

Therapeutische Justizanstalten - eine Quadratur des Kreises

Eineinhalb Jahre nach dem "Fall Haas" - der Tötung eines Kindes durch einen Freigänger der Justizanstalt Mittersteig befindet sich derzeit nach der Ermordung einer Psychotherapeutin durch einen von ihr therapierten Strafgefangenen in der Justizanstalt Göllersdorf der therapeutische, ja darüber hinaus der sogenannte "humane" Straf- bzw. Maßnahmenvollzug wieder im Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik.

Ich werde im folgenden bewußt nicht auf die konkreten Ereignisse eingehen. Es ist mein Anliegen, die theoretischen Widersprüche, in deren Spannungsfeld der therapeutische Vollzug operiert, zu umreißen.

1. Das Versagen des Gefängnisses als Sozialisationsinstanz ist keine Panne, sondern systemimmanent

1.1. Systeme strikter Kontrolle, wie das Gefängnis eines ist, erzeugen häufig gerade das Verhalten, das sie verhindern wollen. Als Beispiel nennt Hohmeier (1969, S. 221) die Statusdegradierung beim Eintritt in die Anstalt, die bei den Anstaltsinsassen fast zwangsläufig den Impuls erzeugt, die bedrohte Identität durch den Anstaltsregeln zuwiderlaufendes Verhalten zu sichern, wodurch ein starkes Kontrollsystem erst recht notwendig wird.

1.2. In dem kustodialen Ziel der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sind in der Praxis zwei Teilziele enthalten: "Strikte Durchsetzung aller Vorschriften ohne Ausnahme und Durchsetzung unter Gebrauch des common sense in der Weise, daß die Gefangenen, deren Kooperation zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung unerläßlich ist, nicht provoziert werden" (Hohmeier 1969, S. 220). Hieraus ergeben sich konfligierende Rollenerwartungen, die Verhaltensunsicherheiten erzeugen.

1.3. Cloward (1960) weist auf die besonderen Probleme sozialer Kontrolle im Gefängnis hin: Ausschließung aus dem Gefängnis (üblicherweise die wirksamste Sanktion in Organisationen) ist nicht möglich. Physische Gewalt ist nur begrenzt einsetzbar und von zweifelhafter Wirksamkeit, positive Sanktionen als Verhaltensanreiz sind offiziell eng begrenzt. Zu berücksichtigen ist, daß die Anstalten zumeist in hohem Ausmaß durch Arbeitsleistungen der Insassen versorgt und instandgehalten werden. Die damit verbundene Notwendigkeit, Kooperation zu sichern, verstärkt das Problem.

1.4. Die Schwäche der Kontrollinstrumente hat andere Arrangements zwischen Insassen und Personal zur Folge. Normabweichungen werden stillschweigend geduldet. Bestimmte, hierfür besonders geeignete Insassen erhalten größere Bewegungsfreiheit, mehr Informationen, somit Macht und die Möglichkeiten, die Distribution illegaler Güter zu organisieren (Vollzugsspruchwort: Er war ein guter Gefangener, er kommt wieder). „Es werden im Gefängnis nicht nur kriminelle Werte gelernt und übernommen, sondern es werden weit komplexere Erfahrungen gemacht. Vor allem wird entdeckt, Widersprüche zwischen Norm und Verhaltenswirklichkeit auszunützen, gegenüber Beamten Anpassung zu sagen und Abweichung zu tun, gegenüber Gefangenen gleichzeitig Opposition zu reden und Verrat zu üben, und schließlich andere mitzukorumpieren. "Vom Umgang mit Illegalität kann man im Gefängnis mehr erfahren als nur zu lernen, wie man Tresore knackt und wo man Komplizen findet" (Pilgram 1978, S. 139).

1.5. Die bloße Erklärung subkultureller Phänomene im Verhalten der Gefangenen durch die "kulturelle Übertragungstheorie" (die Institution beherbergt Kriminelle, die sich auch dort sozial abweichend verhalten, ist aber selbst nicht konstitutiv für deren Verhaltensweisen) vermag vor dem beschriebenen Hintergrund nicht zu überzeugen. Von höherem Erklärungswert ist ein "struktur-funktionaler" Ansatz, der die Strukturelemente der Institution als konstitutiv für die Verhaltensweisen der Gefangenen ansieht. Jene haben die Funktion, die bestehenden Knappheitsverhältnisse zu überwinden und die Deprivation der Haft unter den gegebenen Kontrollaspekten zu bewältigen (Pilgram 1981). Als Untermauerung dieser Theorie können anstaltsvergleichende Untersuchungen angesehen werden. Das Maß an offener Gewalttätigkeit variiert in direkter Abhängigkeit von der Art des Regimes, mit dem eine Anstalt betrieben wird (Kerner 1977, S. 204). In diesem Zusammenhang wird ein Experiment vielfach zitiert, das in der Stanford University durchgeführt wurde (Zimbardo 1973). Zwei Dutzend Studenten, die als psychisch ausgeglichen galten, übernahmen Rollen von Aufsichtspersonal und Gefangenen. Bereits nach kurzer Zeit zeigten beide Seiten das übliche Gefangenen- bzw. Bedienstetenverhalten in dramatischer Weise. Nach 6 Tagen mußte das ursprünglich für zwei Wochen anberaumte Experiment wegen psychopathologischer Auffälligkeiten mehrerer Teilnehmer abgebrochen werden. Gefängnisse erzeugen zumindest einen Teil der Verhaltensauffälligkeiten, zu deren Verhinderung sie eingerichtet sind.

1.6. Letztlich sei auf Parallelen zwischen bestimmten frühkindlichen Erfahrungen und Haftbedingungen eingegangen. Es gibt zahlreiche empirische Belege über die Zusammenhänge zwischen gestörter Sozialisation, gestörter Persönlichkeit und gestörtem Verhalten. Eine breite Übersicht hierzu, auf der meine Ausführungen fußen, findet sich bei Moser (1970).

Nach der psychoanalytischen Entwicklungstheorie ist für eine günstige persönliche Entwicklung des Kindes eine konstant liebevolle Beziehung der Eltern oder anderer Bezugspersonen zu ihm erforderlich. Durch Zuwendung gewinnt das Kind Vertrauen und vermag Frustrationen zu ertragen, ohne aggressive Verhaltensweisen zu entwickeln. Die Übernahme sozialer Verhaltensweisen erfolgt mittels Identifikation mit den Bezugspersonen. Deren Verhaltensformen werden internalisiert, es bildet sich das Über-Ich heraus (ungefähr gleichzusetzen mit dem, was man üblicherweise unter Gewissen versteht).

Fehlen diese Voraussetzungen (sind also keine ständigen Bezugspersonen vorhanden, behandeln sie das Kind lieblos, hart und uneinfühlsam oder, was fast noch schlimmer ist, wechseln widersprüchliche Erziehungsstile in unvorhersehbarer und uneinsehbarer Form), sind schwere Persönlichkeitsstörungen narzißtischer Art zu erwarten, die dann üblicherweise als Psychopathie bezeichnet werden.

Unter normalen Umständen erträgt das Kind die Erfahrung, daß es von übermächtigen Erwachsenen abhängt, mit Hilfe der Tatsache, daß es geliebt wird" (Moser 1970, S. 210). Ist dies nicht möglich, entsteht aus Angst und Aggression eine generelle Hemmung der Ich-Entwicklung. Das erwachsene Individuum verharrt in der Fixierung an eine frühere Phase, in der jede Gefahr mangels Differenzierungsvermögens die Bedrohung durch totale Destruktion bedeutet, es besteht Neigung zur Panik. Ihre Abwehr gegen das Auftauchen von Panik ist aggressives Verhalten. Als Kinder waren sie offensichtlich nicht in der Lage, ihre Eltern als gütige, hilfreiche und beschützende Autoritäten zu erleben" (Eissler 1950, zitiert nach Moser 1970, S. 211).

Solche Erwachsene weisen eine permanente projektive Verzerrung der Wahrnehmung ihrer Umgebung auf, die sie nach ihrem subjektiven Empfinden in die Position eines verfolgten Opfers bringt. Aggressives Agieren stellt Abwehr drückender Angst dar. Es kommt zur Verkümmern der Sozialbezüge und weiterem Realitätsverlust.

Zur gezielten Behandlung bedarf es besonderer Therapiekonzepte (bezüglich Kinder und Jugendlicher siehe hierzu Redl/Wineman 1976, Aichhorn 1951; bezüglich Erwachsener Rauchfleisch 1981, Trimborn 1983, Reicher 1976).

Auch bei deren Anwendung ist nicht zu erwarten, daß eingetretene Schädigungen einfach ungeschehen gemacht werden können, vielmehr ist mit begrenzten Behandlungserfolgen und bleibenden Defektzuständen zu rechnen.

Die der Institution Gefängnis strukturell immanente lieb- und beziehungslose sowie weitgehend subjektiv als willkürlich empfundene Ausübung von Autorität stellt für Gefangene mit frühkindlichen Entwicklungsstörungen eine Wiederholungssituation dar. Von der Institution Gefängnis ist somit eher eine Verfestigung der Störung als ihre Linderung zu erwarten. Es ist im Gefängnis für alle Beteiligten gefährlich, positive emotionale Beziehungen zu haben, Gefühle wie Mitleid und Anteilnahme zu zeigen und sich damit verwundbar zu machen. Insofern sind die Sozialkontakte im Gefängnis – abgesehen von ihrer strukturellen Bedingtheit – erklärbar durch Schutz- und Abwehrmechanismen der Gefangenen und Bediensteten vor Enttäuschungen. Man hält es schlecht aus, wenn Zuwendung nicht erwidert, sondern mit Aggression beantwortet wird. Signalisiert man hingegen Abweisung, läßt man sich auf persönliche Kontakte im Regelfall nicht ein, so setzt man sich den Risiken persönlicher Kränkung und öffentlicher Demütigung nicht aus.

Die Wirklichkeit in Gefängnissen mag etwas weniger düster sein als die gegebene theoretische Darstellung. Tatsächlich gibt es auf beiden Seiten Menschen, die unter beträchtlichen persönlichen Aufwendungen persönliches Leid erkennen, verstehen und lindern. Dies aber nicht wegen, sondern trotz der Sozialstruktur des Gefängnisses. Von dieser geht weder Besserung noch Resozialisierung aus, sondern vielmehr Erfahrung im Umgang mit der Illegalität und Verfestigung bestehender Störungen. Daß die Betroffenen auf beiden Seiten dies teilweise relativ unbeschadet überstehen, spricht für deren Festigkeit, nicht aber für die Idee des Gefängnisses.

2. Konsequenzen für therapeutische Vollzugsmodelle

Abgesehen von allen technisch-methodischen therapeutischen Fachfragen stellt sich für den Planer und Organisator von therapeutischen Vollzugseinrichtungen somit die Aufgabe, gerade das, was den Wesensgehalt des Gefängnisses ausmacht, zu überwinden oder zumindest abzuschwächen.

Rückt man die Sorge um die persönliche Entwicklung von Gefangenen und Bediensteten in den Mittelpunkt (die Beziehungen zwischen diesen sind kein Null-Summen-Spiel, bei dem der eine nur das gewinnen kann, was der andere verliert; vielmehr teilen Arbeitsbedingungen der Bediensteten und Lebensbedingungen der Gefangenen ein ähnliches Schicksal), so ergeben sich aus 1.1) bis 1.6) folgende Konsequenzen:

- ▲) Abbau von Deprivation und rigider Kontrolle, um subkulturelle Erscheinungen abzuschwächen;
- ▲) Schaffung von dem allgemeinen Lebensstandard entsprechenden Lebensbedingungen durch Regeln, deren Einhaltung realistisch im Regelfall erwartet werden kann, um den angemessenen Umgang mit Verhaltensnormen vermitteln zu können;
- ▲) Annäherung von formellen und informellen Normen durch Beteiligung nicht nur der untergeordneten Bediensteten, sondern auch der Insassen an Entscheidungsprozessen, um Doppeltbödigkeiten und die Alltäglichkeit von Illegalität zu verhindern;
- ▲) Verhaltenssteuerung vor allem durch persönliche, tragfähige Beziehungen aufgrund der Problematik und begrenzten Wirksamkeit der anderen Kontrollinstrumente;

- ▶) Anstelle Delegation unangenehmer Aufgaben an privilegierte Insassen kompensatorische Interventionen, um das Machtgefälle zwischen verschiedenen Gefangenen auszugleichen;
- ▶) Bewußtsein über die verhaltensprägende Kraft der Institution: daher erfolgen bei Störungen Interventionen nicht nur individuell, vielmehr wird das soziale Umfeld einbezogen;
- ▶) vom Gefangenen wird nicht nur Anpassung gefordert, sondern es wird ihm ermöglicht, in sozial akzeptierter Weise auf seine Umgebung einzuwirken und sie mitzugestalten;
- ▶) Abbau von Angst und Mißtrauen durch konstante und enttäuschungsfeste Zuwendung. Die Struktur muß positive persönliche Kontakte ermöglichen und begünstigen
- ▶) das Gefängnis als Ort, der Vertrauen schafft, Wärme und Nähe vermittelt.

Diese aus der Mängelanalyse des Gefängnisses abgeleiteten Zielvorstellungen haben sicherlich für viele etwas naiv-sozialromantisches an sich. Ein nach den dargestellten Prinzipien geführtes Gefängnis ist ziemlich genau das Gegenteil von dem, was man sich üblicherweise von einem Gefängnis erwartet.

Abgesehen von den Fragen, welche Delinquenten dort hinein sollen, welche nicht und wie sehr eine Öffnung nach außen erfolgen sollte, birgt daher die Vorstellung vom konsequent behandlungsorientierten Gefängnis eine beachtliche kriminal- und gesellschaftspolitische Problematik in sich – der Behandlungsvollzug als Quadratur des Kreises. Jedenfalls ist festzuhalten, daß die bloße Aufpfropfung akademischer Fachkräfte und sonstiger Spezialisten auf traditionelle Gefängnisstrukturen einen untauglichen Versuch, somit lediglich eine Alibihandlung darstellt. Konsequente Behandlungsbemühungen erfordern vielmehr einschneidende strukturelle Veränderungen, die zwingend in Widerspruch zu den bestehenden gesellschaftlichen Vorstellungen über den Umgang mit Delinquenten geraten. Die Realität des Behandlungsvollzuges als mehr oder weniger brauchbarer Kompromiß mit von den Grundvoraussetzungen her begrenzten Erfolgchancen ist somit vorgezeichnet. Aufsehererregende Straftaten von Personen, die sich in therapeutischen Vollzugseinrichtungen befinden oder aus ihnen entlassen wurden, sollten daher Anlaß sein, den vernünftigen Umgang mit der Unvernunft auszubauen, nicht aber, den Kreislauf der Gewalt durch vermehrte staatliche Repression anzuheizen.

Literaturverzeichnis

Aichhorn, A.: Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung, Bern 1951

Cloward, R. A.: Social Control in prison, in: Cloward, R. A. ua (Hrsg): Theoretical Studies in Social Organisation of the Prison, New York 1960, S 20 ff.

Hohmeier, J.: Die Strafanstalt und das Aufsichtspersonal. Empirische Untersuchungen der Einstellung von Aufsichtsbeamten und Insassen im Strafvollzug, Stuttgart 1973

Kerner, H.-J.: Vollzugsstab und Insassen des Strafvollzuges, in: Kaiser, G./Kerner, H.-J./Schöch, H.: Vollzug, eine Einführung in die Grundlagen, Heidelberg, Karlsruhe 1977, S 255 ff.

Moser, T.: Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur, Frankfurt/Main 1971

Pilgram, A.: Herrschaft durch Korruption, in: Huber, J. (Hrsg): Soziale Identität und Gruppendynamik, Klagenfurt 1978, S 131 ff.

Pilgram, A./Steinert, H.: Plädoyer für bessere Gründe für die Abschaffung der Gefängnisse, in: Ortner, H. (Hrsg): Freiheit statt Strafe, Frankfurt/Main 1981, S 133 ff.

Rauchfleisch, U.: Dissozial, Göttingen, Zürich 1981

Redl, F./Wineman, D.: Children Who Hate, New York 1967

Reicher, J.: Die Entwicklungspsychopathie und die analytische Psychotherapie von Delinquenten, in: Psyche 1982, S 171 ff.

Trimborn, W.: Probleme bei der stationären Behandlung von Borderline-Patienten, in Psyche 1983, S 204 ff.

Zimbardo, P.: Pathology of Imprisonment, in: Readings in Sociology, Guilford 1973, S 278 ff.

download: www.fbz-strafvollzug.at